

Ausschreibung 2024/2025



## Umweltpreis des Skiverbandes Sachsen

Das Präsidium des Skiverbandes Sachsen e. V. hält alle Skivereine und ihre Mitglieder an, sich im Alltag und beim Sporttreiben aktiv am Schutz der Umwelt zu beteiligen, die Natur nachhaltig zu bewahren und unsere jungen Sportler zu einem umweltgerechten Verhalten zu bewegen.

In diesem Sinne fördert der Skiverband Sachsen gemeinsam mit der Firma **4initia** vorbildliche Umweltinitiativen von Einzelsportlern, Sportgruppen oder Skivereinen, die im Zusammenhang mit dem Skisport und/oder dem Vereinsleben stehen, durch die jährliche Vergabe eines Umweltpreises.

**Teilnahmeberechtigt:** Mitglieder, Skiabteilungen, Skivereine des Skiverbandes Sachsen

### Was kann ausgezeichnet werden?

umgesetzte Projektvorhaben im Kontext des jährlichen Ausschreibungsthemas, wie bspw.

- ✓ Umweltgerechtes Anlegen oder Rekonstruieren einer Sportstätte (z. B. Loipe, Skipiste, Sprungschanze, Liftanlage, Vereinsheim, etc.)
- ✓ Umweltgerechtes Betreiben der Anlagen (z. B. Maßnahmen der ökologischen Energiegewinnung)
- ✓ Umweltfreundliche Gestaltung von Sportveranstaltungen oder Vereinsfesten (z. B. Vorbildlösungen zur Müllvermeidung)
- ✓ Aktivitäten im Bereich der Bildung und Erziehung zum Schutz der Umwelt und der Natur
- ✓ Maßnahmen zum umweltgerechten Betreiben oder Gestalten des Vereinsheimes und seiner Umgebung
- ✓ Gemeinsame Aktionen zum Naturschutz mit Umwelt-, Naturschutzverbänden oder mit Forstvertretern
- ✓ Umweltfreundliche Lösung von Verkehrsproblemen (z. B. Vermeidung oder Verringerung von Individualverkehr)

### Was kann nicht ausgezeichnet werden?

Projektideen & -vorhaben, die noch nicht zur Umsetzung kamen. Zudem Umweltaktivitäten, welche in Verbindung mit Eingriffen in Natur und Landschaft auszuführen sind und bei denen es sich um eine Ausgleichsmaßnahme im Sinn § 13 ff BNatschG handelt.

### Was muss eingereicht werden?

- ✓ Formular „Umweltpreis des Skiverbandes Sachsen“ möglicherweise mit einer Dokumentation der geplanten bzw. realisierten Aktivitäten in kurzer Form (eventuell mit Bildern),
- ✓ falls vorhanden, eine Bestätigung der Aktivitäten durch Vertreter der Kommune oder des Naturschutzes bzw. einer Forstbehörde sowie
- ✓ Kontaktdaten eines Ansprechpartners, um entsprechende Aktivitäten vor Ort besichtigen bzw. nachprüfen zu können.

# Ausschreibung 2024/2025



## **Termin der Einreichung:**

31. März 2025

Skiverbandes Sachsen  
Geschäftsstelle  
Stadlerstraße 14a  
09126 Chemnitz

Die Anträge werden durch den „Ausschuss Skisport und Umwelt“ des Skiverbandes Sachsen geprüft und bewertet.

## **Wesentliche Bewertungskriterien sind:**

Umweltnutzen, Nachhaltigkeit, Bildungseffekt, Umsetzung und Kommunikation

Bewertungsbeispiele in Abhängigkeit der eingereichten Thematik:

- ✓ Wurden beispielhafte Lösungen gefunden, die über festgelegte Forderungen des Umweltschutzes an Sportanlagen hinausgehen?
- ✓ Wurden Ideen mit besonderer Umweltrelevanz verwirklicht? In welchem Maße wurden die Vereinsmitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, einbezogen und sensibilisiert?
- ✓ Ist aus den Aktivitäten ein objektiver Nutzen entstanden bzw. ist im Rahmen der Umweltbildung eine besondere positive Resonanz erkennbar?
- ✓ Wurden Modellbeispiele oder prinzipielle Lösungen gefunden?

## **Engagement zum Schutz der Umwelt lohnt sich!**

Der bzw. die Gewinner erhalten ein Preisgeld von bis zu 500,- € für die Vereinskasse!

Die Auszeichnung findet in würdiger Form anlässlich der SVS-Sportlerehrung statt. Alle Ideen sind gefragt. Auch das gewohnte, im Verein praktizierte Vorgehen bzw. Verhalten kann preiswürdig sein. Beweist mit Eurer Beteiligung, dass Skisportler sich engagiert für den Schutz der natürlichen Gegebenheiten des Skisports und eine heile Natur einsetzen.

**Wir wünschen Euch dabei viel Erfolg.**

**Fachausschuss „Skisport und Umwelt“  
des Skiverbandes Sachsen**



---

**1§ 13 ff BNatschG:** Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.